EGBGB aF/nF Synopse

### EGBGB aF (bis 31.12.2022)

- (2) Ist eine Pflegschaft erforderlich, weil nicht feststeht, wer an einer Angelegenheit beteiligt ist, oder weil ein Beteiligter sich in einem anderen Staat befindet, so ist das Recht anzuwenden, das für die Angelegenheit maßgebend ist.
- (3) Vorläufige Maßregeln sowie der Inhalt der Betreuung und der angeordneten Vormundschaft und Pflegschaft unterliegen dem Recht des anordnenden Staates.

# Artikel 144 [Beistandschaft für Vereine]

Die Landesgesetze können bestimmen, daß das Jugendamt die Beistandschaft mit Zustimmung des Elternteils auf einen rechtsfähigen Verein übertragen kann, dem dazu eine Erlaubnis nach § 54 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erteilt worden ist.

#### **EGBGB nF** (ab 1.1.2023)

- (2) <sup>1</sup>Maßnahmen, die im Inland in Bezug auf ein Fürsorgeverhältnis angeordnet werden, und die Ausübung dieses Fürsorgeverhältnisses unterliegen deutschem Recht. <sup>2</sup>Besteht mit dem Recht eines anderen Staates eine wesentlich engere Verbindung als mit dem deutschen Recht, so kann jenes Recht angewendet werden.
- (3) Die Ausübung eines Fürsorgeverhältnisses aufgrund einer anzuerkennenden ausländischen Entscheidung richtet sich im Inland nach deutschem Recht.

## Artikel 144 [Beistandschaft für Vereine]

Die Landesgesetze können bestimmen, daß das Jugendamt die Beistandschaft mit Zustimmung des Elternteils auf einen nach § 54 des Achten Buches Sozialgesetzbuch anerkannten Vormundschaftsverein übertragen kann.

#### Artikel 229

- § 54 Übergangsvorschrift zum Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts
- (1) Eine bei Ablauf des 31. Dezember 2022 bestehende Geschäftsfähigkeit besteht fort.
- (2) Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. Januar 2023 wird die Bestellung eines Gegenvormunds und eines Gegenbetreuers wirkungslos.
- (3) Ist am 1. Januar 2023 ein Betreuer zur Besorgung aller Angelegenheiten bestellt, ist der Aufgabenkreis bis zum 1. Januar 2024 nach Maßgabe des § 1815 Absatz 1 zu ändern.
- (4) <sup>1</sup>Auf Betreuungen, die am 1. Januar 2023 bestehen, findet § 1815 Absatz 2 Nummer 1 bis 4 bis zum 1. Januar 2028 keine Anwendung. <sup>2</sup>Bei der nächsten Entscheidung über die Aufhebung oder Verlängerung der Betreuung oder im

<b>EGBGB aF</b> (bis 31.12.2022)	<b>EGBGB nF</b> (ab 1.1.2023)
	Rahmen eines gerichtlichen Ge- nehmigungsverfahrens nach § 1831 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetz- buchs hat das Betreuungsgericht über den Aufgabenkreis nach Maß- gabe des § 1815 Absatz 2 des Bür- gerlichen Gesetzbuchs zu entschei- den.
	(5) Betreuer, die erstmals durch § 1859 Absatz 2 befreit sind, haben bis zum Ablauf des am 1. Januar 2023 noch laufenden Betreuungsjah- res Rechnung zu legen.
	(6) Auf vor dem 1. Januar 2023 abgeschlossene Vorgänge bleibt das bisherige Internationale Privatrecht anwendbar.

### Synopse BGB §§ 1773–1921

BGB ab 1.1.2023	BGB bis 31.12.2022
nF	aF
§ 234	§ 234
Geeignete Wertpapiere	Geeignete Wertpapiere
§ 238	§ 238
Hypotheken, Grund- und Renten-	Hypotheken, Grund- und Renten-
schulden	schulden
§ 240a Verordnungsermächtigung	
§ 630d	§ 630d
Einwilligung	Einwilligung
§ 1079	§ 1079
Anlegung des Kapitals	Anlegung des Kapitals
§ 1288	§ 1288
Anlegung eingezogenen Geldes	Anlegung eingezogenen Geldes
§ 1358 Gegenseitige Vertretung von Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitssorge	§ 1358 (weggefallen)
§ 1436	§ 1436
Verwaltung durch einen Betreuer	Verwaltung unter Betreuung
§ 1596	§ 1596
Anerkennung und Zustimmung bei	Anerkennung und Zustimmung bei
fehlender oder beschränkter	fehlender oder beschränkter
Geschäftsfähigkeit	Geschäftsfähigkeit
§ 1626d	§ 1626d
Form; Mitteilungspflicht	Form; Mitteilungspflicht
§ 1629	§ 1629
Vertretung des Kindes	Vertretung des Kindes
§ 1631	§ 1631
Inhalt und Grenzen der Personensorge	Inhalt und Grenzen der Personensorge
§ 1631c	§ 1631c
Verbot der Sterilisation	Verbot der Sterilisation
§ 1638	§ 1638
Beschränkung der Vermögenssorge	Beschränkung der Vermögenssorge
§ 1639	§ 1639
Anordnungen des Erblassers oder	Anordnungen des Erblassers oder
Zuwendungen	Zuwendungen
§ 1643	§ 1643
Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte	Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte
§ 1644	§ 1644
Ergänzende Vorschriften für genehmi-	Überlassung von Vermögensgegenständen
gungsbedürftige Rechtsgeschäfte	an das Kind

BGB ab 1.1.2023	BGB bis 31.12.2022
nF	aF
§ 1645	§ 1645
Anzeigepflicht für Erwerbsgeschäfte	Neues Erwerbsgeschäft
§ 1674a	§ 1674a
Ruhen der elterlichen Sorge der Mutter	Ruhen der elterlichen Sorge der Mutter
für ein vertraulich geborenes Kind	für ein vertraulich geborenes Kind
§ 1713	§ 1713
Antragsberechtigte	Antragsberechtigte
§ 1716	§ 1716
Wirkungen der Beistandschaft	Wirkungen der Beistandschaft
§ 1733 Voraussetzungen der Vormundschaft; Bestellung des Vormunds	§ 1733 Voraussetzungen
§ 1774	§ 1774
Vormund	Anordnung von Amts wegen
§ 1775	§ 1775
Mehrere Vormünder	Mehrere Vormünder
§ 1776	§ 1776
Zusätzlicher Pfleger	Benennungsrecht der Eltern
§ 1777 Übertragung von Sorgeangelegenheiten auf die Pflegeperson als Pfleger	§ 1777 Voraussetzungen des Benennungsrechts
§ 1778 Auswahl des Vormunds durch das Familiengericht	§ 1778 Übergehen des benannten Vormunds
§ 1779 Eignung der Person;Vorrang des ehrenamtlichen Vormunds	§ 1779 Auswahl durch das Familiengericht
§ 1780 Berücksichtigung der beruflichen Belas- tung des Berufs- und Vereinsvormunds	§ 1780 Unfähigkeit zur Vormundschaft
§ 1781	§ 1781
Bestellung eines vorläufigen Vormunds	Untauglichkeit zur Vormundschaft
§ 1782 Benennung und Ausschluss als Vormund durch die Eltern	§ 1782 Ausschluss durch die Eltern
§ 1783	§ 1783
Übergehen der benannten Person	(weggefallen)
§ 1784 Ausschlussgründe	§ 1784 Beamter oder Religionsdiener als Vormund
§ 1785 Übernahmepflicht; weitere Bestellungs- voraussetzungen	§ 1785 Übernahmepflicht
§ 1786 Amtsvormundschaft bei Fehlen eines sorgeberechtigten Elternteils	§ 1786 Ablehnungsrecht

BGB nF/aF Synopse

BGB ab 1.1.2023 nF	BGB bis 31.12.2022 aF
§ 1787 Amtsvormundschaft bei vertraulicher Geburt	§ 1787 Folgen der unbegründeten Ablehnung
§ 1788 Rechte des Mündels	§ 1788 Zwangsgeld
§ 1789 Sorge des Vormunds;Vertretung und Haftung des Mündels	§ 1789 Bestellung durch das Familiengericht
§ 1790 Amtsführung des Vormunds; Auskunftspflicht	§ 1790 Bestellung unter Vorbehalt
§ 1791 Aufnahme des Mündels in den Haushalt des Vormunds	§ 1791 Bestallungsurkunde
§ 1791a [nicht mehr belegt]	§ 1791a Vereinsvormundschaft
§ 1791b [nicht mehr belegt]	§ 1791b Bestellte Amtsvormundschaft des Jugendamts
§ 1791c [nicht mehr belegt]	§ 1791c Gesetzliche Amtsvormundschaft des Jugendamts
§ 1792 Gemeinschaftliche Führung der Vormundschaft, Zusammenarbeit von Vormund und Pfleger	§ 1792 Gegenvormund
§ 1793 Entscheidung bei Meinungs- verschiedenheiten	§ 1793 Aufgaben des Vormunds, Haftung des Mündels
§ 1794 Haftung des Vormunds	§ 1794 Beschränkung durch Pflegschaft
§ 1795 Gegenstand der Personensorge; Genehmigungspflichten	§ 1795 Ausschluss der Vertretungsmacht
§ 1796 Verhältnis zwischen Vormund und Pflegeperson	§ 1796 Entziehung der Vertretungsmacht
§ 1797 Entscheidungsbefugnis der Pflegeperson	§ 1797 Mehrere Vormünder
§ 1798 Grundsätze und Pflichten des Vormunds in der Vermögenssorge	§ 1798 Meinungsverschiedenheiten
§ 1799 Genehmigungsbedürftige Rechtsgeschäfte	§ 1799 Pflichten und Rechte des Gegenvormunds
§ 1800 Erteilung der Genehmigung	§ 1800 Umfang der Personensorge

BGB ab 1.1.2023	BGB bis 31.12.2022
nF	aF
§ 1801	§ 1801
Befreite Vormundschaft	Religiöse Erziehung
§ 1802	§ 1802
Allgemeine Vorschriften	Vermögensverzeichnis
§ 1803	§ 1803
Persönliche Anhörung; Besprechung mit	Vermögensverwaltung bei Erbschaft oder
dem Mündel	Schenkung
§ 1804	§ 1804
Entlassung des Vormunds	Schenkungen des Vormunds
§ 1805	§ 1805
Bestellung eines neuen Vormunds	Verwendung für den Vormund
§ 1806	§ 1806
Ende der Vormundschaft	Anlegung von Mündelgeld
§ 1807 Vermögensherausgabe, Schlussrech- nungslegung und Fortführung der Geschäfte	§ 1807 Art der Anlegung
§ 1808	§ 1808
Vergütung und Aufwendungsersatz	(weggefallen)
§ 1809	§ 1809
Ergänzungspflegschaft	Anlegung mit Sperrvermerk
§ 1810 Pflegschaft für ein ungeborenes Kind	§ 1810 Mitwirkung von Gegenvormund oder Familiengericht
§ 1811	§ 1811
Zuwendungspflegschaft	Andere Anlegung
§ 1812 Aufhebung und Ende der Pflegschaft	§ 1812 Verfügungen über Forderungen und Wertpapiere
§ 1813	§ 1813
Anwendung des Vormundschaftsrechts	Genehmigungsfreie Geschäfte
§ 1814	§ 1814
Voraussetzungen	Hinterlegung von Inhaberpapieren
§ 1815 Umfang der Betreuung	§ 1815 Umschreibung und Umwandlung von Inhaberpapieren
§ 1816 Eignung und Auswahl des Betreuers; Berücksichtigung der Wünsche des Volljährigen	§ 1816 Sperrung von Buchforderungen
§ 1817 Mehrere Betreuer;Verhinderungsbetreuer; Ergänzungsbetreuer	§ 1817 Befreiung
§ 1818 Betreuung durch Betreuungsverein oder Betreuungsbehörde	§ 1818 Anordnung der Hinterlegung

BGB nF/aF Synopse

BGB ab 1.1.2023 nF	BGB bis 31.12.2022 aF
§ 1819 Übernahmepflicht; weitere Bestellungs- voraussetzungen	§ 1819 Genehmigung bei Hinterlegung
§ 1820 Vorsorgevollmacht und Kontroll- betreuung	§ 1820 Genehmigung nach Umschreibung und Umwandlung
§ 1821 Pflichten des Betreuers;Wünsche des Betreuten	§ 1821 Genehmigung für Geschäfte über Grundstücke, Schiffe oder Schiffsbauwerke
§ 1822 Auskunftspflicht gegenüber nahestehen- den Angehörigen	§ 1822 Genehmigung für sonstige Geschäfte
§ 1823 Vertretungsmacht des Betreuers	§ 1823 Genehmigung bei einem Erwerbsgeschäft des Mündels
§ 1824 Ausschluss der Vertretungsmacht	§ 1824 Genehmigung für die Überlassung von Gegenständen an den Mündel
§ 1825 Einwilligungsvorbehalt	§ 1825 Allgemeine Ermächtigung
§ 1826 Haftung des Betreuers	§ 1826 Anhörung des Gegenvormunds vor Erteilung der Genehmigung
§ 1827 Patientenverfügung; Behandlungs- wünsche oder mutmaßlicher Wille des Betreuten	§ 1827 (weggefallen)
§ 1828 Gespräch zur Feststellung des Patientenwillens	§ 1828 Erklärung der Genehmigung
§ 1829 Genehmigung des Betreuungsgerichts bei ärztlichen Maßnahmen	§ 1829 Nachträgliche Genehmigung
§ 1830 Sterilisation	§ 1830 Widerrufsrecht des Geschäftspartners
§ 1831 Freiheitsentziehende Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen	§ 1831 Einseitiges Rechtsgeschäft ohne Genehmigung
§ 1832 Ärztliche Zwangsmaßnahmen	§ 1832 Genehmigung des Gegenvormunds
§ 1833 Aufgabe von Wohnraum des Betreuten	§ 1833 Haftung des Vormunds
§ 1834 Bestimmung des Umgangs und des Aufenthalts des Betreuten	§ 1834 Verzinsungspflicht

BGB ab 1.1.2023	BGB bis 31.12.2022
nF	aF
§ 1835	§ 1835
Vermögensverzeichnis	Aufwendungsersatz
§ 1835a	§ 1835a
[nicht mehr belegt]	Aufwandsentschädigung
§ 1836 Trennungsgebot;Verwendung des Vermögens für den Betreuer	§ 1836 Vergütung des Vormunds
§ 1836a	§ 1836a
[nicht mehr belegt]	[aufgehoben]
§ 1836b	§ 1836b
[nicht mehr belegt]	[aufgehoben]
§ 1836c	§ 1836c
[nicht mehr belegt]	Einzusetzende Mittel des Mündels
§ 1836d	§ 1836d
[nicht mehr belegt]	Mittellosigkeit des Mündels
§ 1836e	§ 1836e
[nicht mehr belegt]	Gesetzlicher Forderungsübergang
§ 1837 Vermögensverwaltung durch den Betreuer bei Erbschaft und Schenkung	§ 1837 Beratung und Aufsicht
§ 1838 Pflichten des Betreuers in Vermögensangelegenheiten	§ 1838 (weggefallen)
§ 1839	§ 1839
Bereithaltung von Verfügungsgeld	Auskunftspflicht des Vormunds
§ 1840	§ 1840
Bargeldloser Zahlungsverkehr	Bericht und Rechnungslegung
§ 1841	§ 1841
Anlagepflicht	Inhalt der Rechnungslegung
§ 1842	§ 1842
Voraussetzungen für das Kreditinstitut	Mitwirkung des Gegenvormunds
§ 1843 Depotverwahrung und Hinterlegung von Wertpapieren	§ 1843 Prüfung durch das Familiengericht
§ 1844 Hinterlegung von Wertgegenständen auf Anordnung des Betreuungsgerichts	§ 1844 (weggefallen)
§ 1845	§ 1845
Sperrvereinbarung	[aufgehoben]
§ 1846	§ 1846
Anzeigepflichten bei der Geld- und	Einstweilige Maßregeln des
Vermögensverwaltung	Familiengerichts
§ 1847	§ 1847
Anzeigepflicht für Erwerbsgeschäfte	Anhörung der Angehörigen